



Stadt
Gronau

Anliegerversammlung

Schulstraße Eilermarkschule



Tagesordnung

- 1. Erlass zur Einrichtung von Schulstraßen**
- 2. Beschluss Ausschuss für Mobilität, Umwelt und Klimaschutz**
- 3. Was ist eine Schulstraße?**
- 4. Planung Eilermarkschule**
- 5. Diskussion**

Erlass des NRW-Verkehrsministeriums

- Erlass vom 15.02.2024
- Möglichkeit der Einrichtung von Schulstraßen
- Beispiel: Essen Bardelebenstraße

Städte dürfen ab sofort Straßen an Schulen zeitweise für den Autoverkehr sperren

NRW geht gegen Elterntaxis vor

Von Reinhard Kowalewsky

DÜSSELDORF. Die Kommunen in NRW dürfen ab sofort die Straßen im näheren Umkreis einer Schule zeitweise für den Autoverkehr sperren, um Kinder und Jugendliche vor Unfällen zu schützen und zu verhindern, dass massenhaft Eltern ihren Nachwuchs mit dem Auto bis direkt vor Schultor bringen. Diese Möglichkeit sieht ein neuer Erlass des Landesumwelt- und Verkehrsministeriums vor, der unserer Redaktion vorliegt.

Die Kommunen können demnach über die Sperrung selbstständig entscheiden; Bürgerinnen und Bürger können dies bei ihren Städten beantragen. Eine spezielle Gefahrenlage muss nicht nachgewiesen werden.

Mit dem Erlass übernimmt NRW eine Vorreiterrolle. „Kinder sind die schwächsten Teilnehmer im Straßenverkehr. Sie müssen besonders geschützt werden“, sagte Minister Oliver Krischer (Grü-

ne). Mehrere Verkehrsversuche wie etwa in Essen-Holterhausen hätten gezeigt, dass kritische Situationen entschärft werden könnten, indem für 30 oder 45 Minuten zu Unterrichtsbeginn und -ende Sicherheitszonen eingerichtet würden.

Krischer ergänzte: „Vor manchen Schulen kommt es neben dem Durchgangsverkehr gerade zu Beginn und Ende des Unterrichts regel-

mäßig zu kritischen Situationen, auch durch den intensiven Bring- und Abholverkehr. Mit dem Erlass wollen wir nun rechtssicher die Möglichkeit zeitweiser Schulstraßen schaffen.“ Anlieger seien von den Beschränkungen ausgenommen.

Die Landeselternkonferenz, der Philologenverband und der Städte- und Gemeindegremien begrüßen die Reform. „Ich

habe zwar Verständnis, wenn manche Eltern ihre Kinder zur Schule bringen wollen, aber im Interesse der Allgemeinheit und aller Kinder muss das Grenzen haben“, sagte Christian Beckmann, Vorsitzender der Landeselternkonferenz NRW.

Dies sieht auch Sabine Myster so, in Düsseldorf lebende Vorsitzende des Philologenverbands in NRW: „Das Festlegen solcher Schulstraßen wäre eine sinnvolle Ergänzung zu bereits existierenden Tempo-30-Zonen vor vielen Schulen.“ Schulen, Eltern und Kommunen müssten nun gemeinsam überlegen, was sinnvoll sein könne: „Sicherheit hat Vorrang. Elterntaxis haben oft schon überhandgenommen.“

Von den Sperrungen betroffen sein können nur lokale Straßen, keine Bundes-, Landes- und Kreisstraßen mit Durchgangsverkehr. Es dürfen immer nur zeitweise Sperren verhängt werden, so der Erlass. | **Kommentar**

ADAC: Kinder müssen Schulweg allein bestreiten

Auch der ADAC wirbt dafür, dass Kinder den Schulweg alleine bestreiten. Egal ob zu Fuß, mit dem Rad oder dem Bus. Dafür sollten Eltern mit ihren Kindern zusammen üben. „Für die Entwicklung der Kinder ist es überaus wichtig, dass sie den Schulweg selbstständig und zu Fuß zurücklegen, nur so können sie für die aktive Teilnahme an Straßenver-

kehr lernen und tun gleichzeitig etwas für ihre Gesundheit“, erklärte ADAC-Sprecherin Alexandra Kruse. Die Fahrten mit dem Auto sollten Einzelfälle bleiben. „Wer in Ausnahmefällen auf das Auto nicht verzichten kann, sollte nicht direkt vor der Schule, sondern mit Abstand parken, damit die Kinder den Rest des Weges zu Fuß zurücklegen können“, so Kruse.



Ausschuss für Mobilität, Umwelt und Klimaschutz

- Sitzung am 12.03.2024
- Antrag UWG: Einrichtung von Schulstraßen
- Beschluss: *„Die Maßnahme der Einrichtung von Schulstraßen wird an den Schulen Eilermarkschule und Hermann-Löns-Schule exemplarisch geplant. Die Verwaltung stellt ein umsetzungsfähiges Konzept vor der Sommerpause dem Ausschuss vor, um eine Umsetzung nach den Schulferien zu ermöglichen. Der Versuch wird auf ein Jahr begrenzt.“*

Was bedeutet „Schulstraße“?

- temporäre Sperrung einer Straße für den Kfz-Verkehr im Nahbereich einer Schule
- Während den maßgeblichen Bring- und Holzeiten
- Anlieger erhalten Sondergenehmigung
- **Einbahnstraße nicht temporär möglich!**



Mo-Fr
7.00-8.30 h
12.30-14.00 h

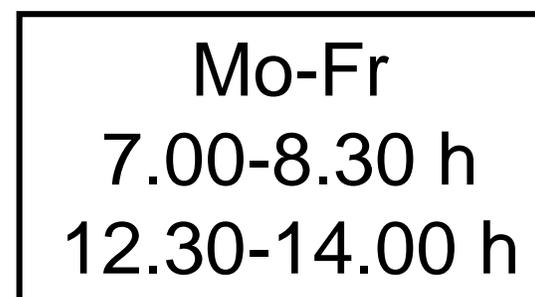


Möglichkeiten zur Einrichtung einer Schulstraße

- Verkehrsversuch: maximal 1 Jahr
 - „Testphase“
 - Evaluation und Auswertung
- Dauerhafte Einrichtung: Umwidmung der Straße erforderlich
 - § 7 Absatz 1 Satz 2 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG NRW)
 - Längerer Prozess
 - U.a. Anliegerbeteiligung

Sperrung durch Verkehrszeichen

- Aufstellen Zeichen 260 (Verbot für Kraftfahrzeuge)
- Zusatzzeichen mit den Sperrzeiten
- Klappbare Ausführung
- Kontrolle durch Polizei



Sperrung durch Sperrelemente

- Mobile Absperrschranken oder Poller
- Aufstellung durch Personen mit RSA-Schulung (Richtlinie für die Sicherung von Arbeitsstellen)
- Nach Umwidmung: fest eingebaute automatische Sperrelement (Schranken, versenkbare Poller)



[Quelle: Tagesspiegel]



Konsequenzen für Anlieger

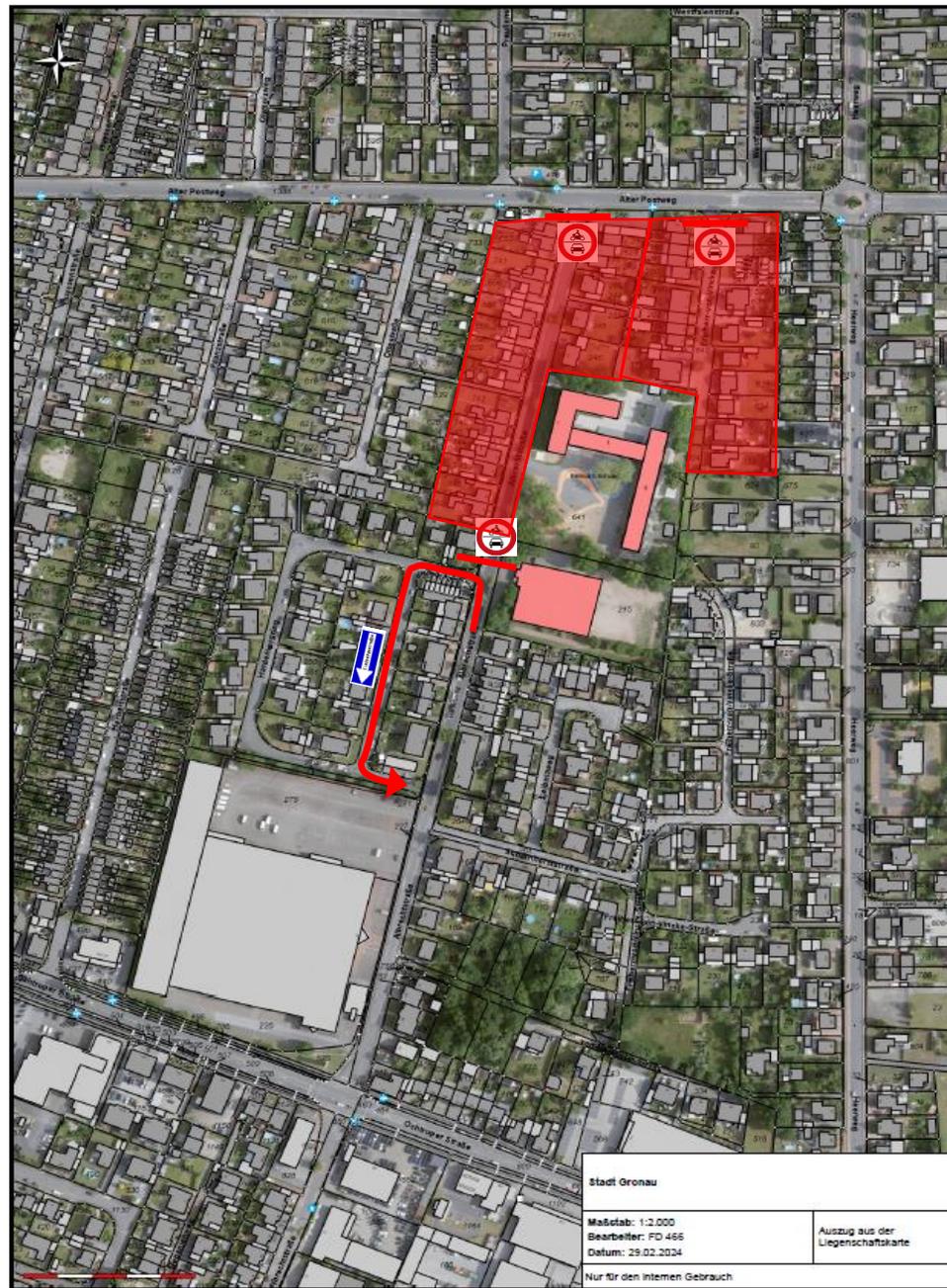
- Anwohner erhalten Sondergenehmigung
 - Bitte Name, Wohnort, Kennzeichen an j.bakenecker-serne@gronau.de
- Müllabfuhr, Lieferdienste?



Beispiel Eilermarkschule

- Sperrung der Albrechtstraße und Freiherr-von-Fincke-Straße von 7.45-8.15 Uhr und von 11.30-12.00 Uhr
- Einrichtung einer Einbahnstraße am Hardenbergring zur Umfahrung
- **Einbahnstraße nicht temporär möglich!**



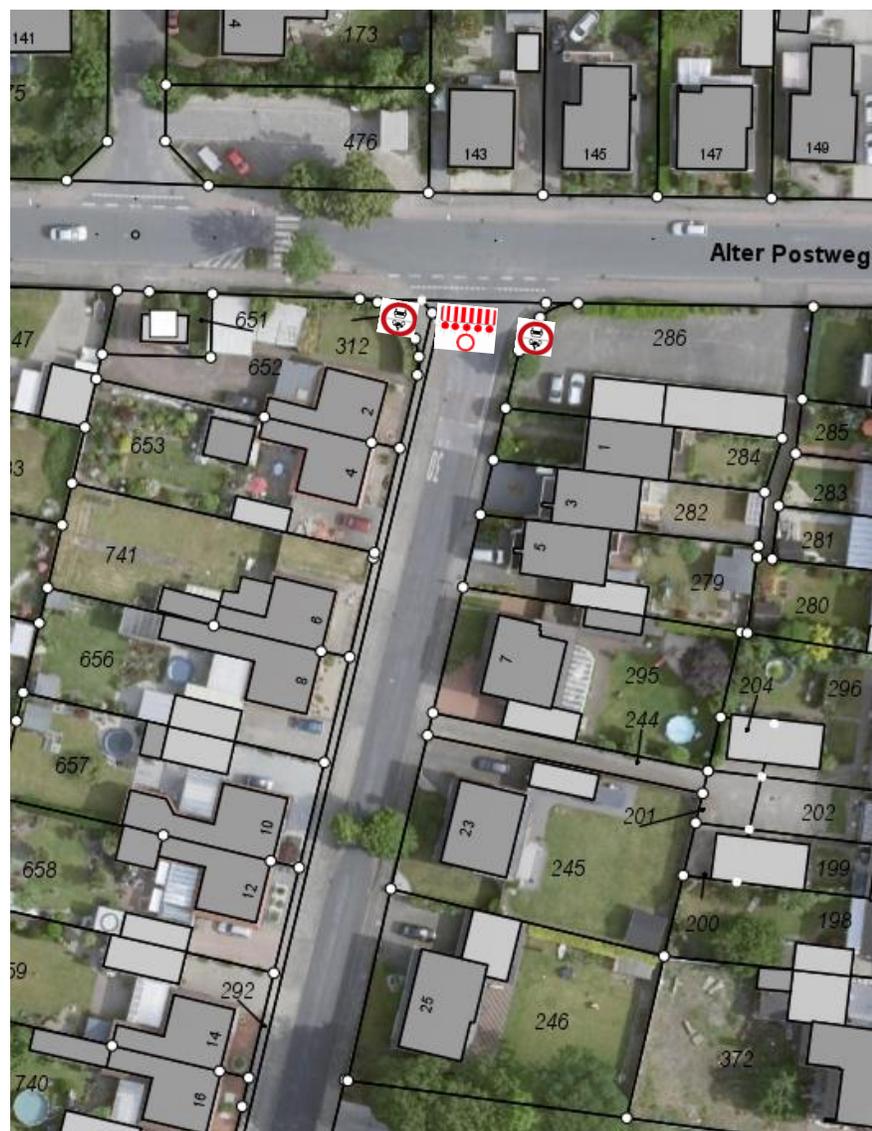




- Sperrung nördlich des Hardenbergrings
- Einbahnstraße über Hardenbergring als Wendemöglichkeit
- Längsparkstreifen am Hardenbergring

Längsparkstreifen am Hardenbergring





- Sperrung an der Einmündung Albrechtstraße / Alter Postweg



- Sperrung an der Einmündung Freiherr-von-Vincke-Straße / Alter Postweg